

A. Archive und Bibliotheken.

1. Kapitel.

A r c h i v e.

VON RUDOLF OPFERMANN.

a) Kennzeichnung und Gesamtanlage.

2.
Zweck.

Als Archive werden diejenigen Gebäude bezeichnet, deren Zweck im Allgemeinen in der Sammlung und sorgfältigen Aufbewahrung von Schriftstücken besteht, welche auf die politische, Rechts-, Verfassungs-, Cultur- und Kirchengeschichte des Staates Bezug haben ¹⁾. Die Archive haben der Verwaltung, dem Rechtsprechen, der Geschichtsforschung, den politischen, vermögensrechtlichen und Familieninteressen zu dienen ²⁾.

Ueber den Inhalt der Archive geben gedrängte Auszüge aus den Repertorien und Regesten-Sammlungen, so wie Beschreibungen von werthvollen Urkunden, Codices, Amtsbüchern, Acten-Serien, wichtigen Privat-Correspondenzen, Tagebüchern und Aufzeichnungen von Personen, die für die Geschichte des betreffenden Staates von Bedeutung sind, Aufschluss ³⁾.

3.
Geschichtliches.

Der Name »Archiv« kommt aus dem griechischen ἀρχή, ἀρχεῖον, öffentliches, geheiligtes Gebäude und dessen sicherster geheimster Ort; dann die darin verwahrten öffentlichen Urkunden und Papiere. Lateinisch: *archivum, archivium, arcivum* ⁴⁾. Die schon von *Justinian* angeführten Vorsteher heißen *archiota, archivarius, archivista*.

Sammlungen von Urkunden und Verhandlungen werden bereits bei den ältesten Völkern erwähnt. Israeliten und Römer hatten sie in den Tempeln angelegt.

Für die christliche Kirche gaben besonders die gerichtlichen Verhandlungen, so wie die über ihre Bekenner verhängten Strafen und deren Vollzug Anlaß zur Sammlung actenmäßiger Aufzeichnungen hierüber. Für Rom wurde bereits unter Papst *Clemens I.* († um 100 n. Chr.) für jede der sieben Regionen der Stadt ein Notar zu diesem Zwecke aufgestellt und für Aufbewahrung der Aufzeichnungen im Kirchenarchiv Sorge getragen. Spuren des päpstlichen Archivs, das im XII. Jahrhundert mit dem Schatze vereinigt wird, finden sich gegen Ende des IV. Jahrhunderts ⁵⁾. Unter den fränkischen Königen wird eines *archivium palatii* oder *palatinum* gedacht, wo Urkunden und Gesetze niedergelegt wurden. *Carl der Große* und sein Sohn *Ludwig* sollen das kaiserliche Archiv in der Pfalz zu Aachen, die folgenden deutschen Carolinger die werthvollsten Urkunden in der Capelle zu Regensburg bewahrt haben ⁶⁾.

Bei den häufigen Wanderungen der deutschen Kaiser wanderten die Archive von einer Stadt in die andere, und die Folge davon war, daß, der in der ältesten Zeit darauf verwendeten Sorgfalt ungeachtet, doch wenig oder nichts auf die unferige gekommen ist. Die Geistlichkeit war besonders auf die Erhaltung ihrer Erwerbssurkunden und Freiheiten bedacht, und zahllose Archive der Kirchen und Klöster haben dieselben auf das sorgfältigste bewahrt. Die Archive wurden sogar mit auf die Kriegszüge genommen. So verlor *Roger* von Sicilien bei Benevent 1132 sein ganzes Archiv, eben so im Jahre 1194 *Philipp August*

¹⁾ Vergl.: ERMISCH. Ueber Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Staatsarchive. Archival. Zeitschr., Bd. 3, S. 4.

²⁾ Vergl.: Archival. Zeitschr., Bd. 2, S. 1.

³⁾ Vergl.: LÖHER, F. v. Vom Beruf unserer Archive in der Gegenwart. Archival. Zeitschr., Bd. 1, S. 2.
ERMISCH. Ueber Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Staatsarchive. Ebendaf., Bd. 3, S. 4.

⁴⁾ Vergl.: ERSCH, J. S. & J. G. GRUBER. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Theil V. Leipzig 1820. S. 154—159.

⁵⁾ Siehe ebendaf.

⁶⁾ Vergl.: WATTENBACH, W. Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1875. S. 538.